

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

vom 07.12.2001

Auf Grund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Nabburg folgende Änderungssatzung:


§ 1 Änderungsinhalt

In § 6 der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Stadt Nabburg vom 14.03.1991, geändert mit Satzung vom 04.06.1996, wird die Angabe „35,00 DM“ durch die Angabe „17,90 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Nabburg, den 07.12.2001



Fischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**“ erfolgte am 11.12.2001 durch Niederlegung in den Räumen der Geschäftsstelle

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg
Ebene 5, Zimmer 5.4.**

Hierauf wurde durch Bekanntmachung an der Amtstafel der Stadt Nabburg hingewiesen.
Die Bekanntmachung wurde am 11.12.2001 angeheftet und am 02.01.2001 abgenommen.

Nabburg, den 04.01.2002



Fischer
1. Bürgermeister

